

gendem Umfange der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft. Namen hervorzuheben, möchte ich mir an dieser Stelle versagen, denn vollständig könnte eine solche Liste aus Raumgründen nicht sein, und eine Auswahl würde leicht zu einer ungerechten Zurücksetzung führen. Nur soviel sei gesagt, daß die Autoren des Mohrschen und Lauppschen Verlages nahezu durchgehends zu den Bieren ihrer Wissenschaft gehören. Eine ganze Reihe bedeutender wissenschaftlicher Zeitschriften arbeiten Hand in Hand mit dem Buchverlag und sind weitere Zeugen einer gewaltigen, tatfreudigen verlegerischen Leistungskraft. Auch hier muß ich auf Vollständigkeit verzichten und kann nur einige der wichtigsten hervorheben:

- »Archiv für die civilistische Praxis«,
- »Archiv für öffentliches Recht«,
- »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«,
- »Logos«, Internationale Zeitschrift für Philosophie und Kultur«,
- »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«,
- »Zeitschrift für Geschichtswissenschaft« (jetzt bei Teubner als »Historische Vierteljahrsschrift«),
- »Zeitschrift für Theologie und Kirche«,
- »Silva«, Forstliche Wochenschrift,
- »Beiträge zur klinischen Chirurgie«,
- »Zeitschrift für Kirchenrecht«,
- »Theologische Rundschau«,
- »Chronik der Christlichen Welt«,
- »Evangelische Freiheit«.

Die vier letztgenannten Blätter haben während des Krieges bis auf weiteres ihr Erscheinen einstellen müssen.

Mit zahlreichen seiner Autoren war Siebed auch durch enge freundschaftliche Beziehungen verbunden; soweit die örtlichen Verhältnisse es zuließen, gehörten sie auch zu seinem engeren häuslichen Verkehrskreise.

Die äußere Anerkennung der Verdienste Siebeds um das geistige Leben Deutschlands fand ihren Ausdruck 1899 durch die Verleihung der philosophischen Doktorwürde durch die Universität Freiburg und der theologischen durch die Universität Gießen im Jahre 1909.

Was Siebed neben seiner Verlagstätigkeit dem Buchhandel und insbesondere dem Börsenverein ehrenamtlich geleistet hat, wurde bereits in Nr. 268 des Börsenblattes vom 27. November 1920 hervorgehoben. Auch schriftstellerisch hat er sich wiederholt betätigt, so mit einer Schrift über die »Organisation des deutschen Buchhandels und seine Bücherpreise in der wissenschaftlichen Literatur« und mit einem Gutachten »Zur Disponendenfrage«. Beide Arbeiten sind nur als Manuskript gedruckt, daher in der weiteren Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

Siebeds gemeinnütziges Wirken endlich für Stadt und Hochschule Tübingen und Freiburg hat sich meiner persönlichen Beobachtung so gut wie ganz entzogen, bildet aber trotz seiner örtlichen Begrenzung einen wesentlichen Teil seines Schaffens.

So rundet sich das Bild des Entschlafenen zu einem harmonischen Ganzen: ein fruchtbarer und erfolgreicher Verleger, ein Diener hoher Ideale, ein gläubiger Christ, ein treuer Gatte und Familienvater, ein zuverlässiger Freund seiner Freunde, durch und durch deutsch, dabei ein zäh an seiner engeren Heimat hängender kerniger Schwabe, mit einem Wort: ein ganzer Mann. Die Trauer um seinen zu frühen Tod wird gemildert durch die Vorstellung, daß ein gnädiges Geschick ihm vergönnte, bis zuletzt in schaffender Arbeit zu stehen und, wie einst Bismarck es sich gewünscht hatte, »in den Sielen« zu sterben; daß es ihm erspart blieb, seine Kräfte langsam schwinden und erlöschen zu sehen. So hat er sein Lebenswerk als getreues Abbild seiner eigenen Persönlichkeit hinterlassen: in sich geschlossen, abgerundet, trotz Krieg und Revolution im Kern unerschütterter und voller Reime neuen Gedeihens.

Es ist ein schweres und verantwortungsvolles, aber auch stolzes Erbe, das die Söhne des seltenen Mannes angetreten haben. In ihrer Todesanzeige erklären sie es als ihr »heiligstes Vermächtnis, sein Lebenswerk in seinem Sinne fortzuführen«.

Darin liegt eine hoffnungsvolle Gewähr, daß der Verlag auch in der vierten Geschlechterfolge seiner alten Tradition treu bleiben, und daß das Gedächtnis von Paul Siebed seinen leiblichen Tod überdauern wird.

Der Entwirrungsvorschlag des Herrn Urban.

Von Dr. oec. publ. Felix Meiner.

In dem Artikel im Börsenblatt Nr. 29 vom 4. Februar 1921 schreibt Herr Ed. Urban:

»Die Herren von der Leipziger Verlegervereinigung hätten doch abwarten können, ehe sie sich ungefragt und ungebeten in dieser unsere Absichten völlig entstellenden Form äußerten. Dem gesunden Menschenverstand hätte es sicher mehr entsprochen, wenn bis zur außerordentlichen Hauptversammlung alle Orts- und Kreisvereine derartige vorher getroffene Abmachungen unter Ausnahme gestellt hätten, bis durch einen entsprechenden Zusatz zur Notstandsordnung eine allgemeine dahingehende Regelung getroffen worden wäre.«

Diese Äußerung ist ein typisches Beispiel für die Unfähigkeit weiter deutscher Kreise, sachliche Meinungsverschiedenheiten in einer Form auszutragen, die eine Klärung fördert. Ich bedaure, daß auch der Inhaber eines angesehenen Verlages (und leider nicht zum ersten Male) einen Ton anschlägt, den der Verleger bisher als Eigenart manches Vertreters der Gilde bei Interessengegensätzen betrachten zu können glaubte. Die üblen Verkehrsformen der extremen politischen Parteien scheinen auf die Auseinandersetzungen innerhalb der die gleichen Interessen verfolgenden wirtschaftlichen Verufe übergreifen zu wollen. Ich möchte daher dringend empfehlen, daß wir in einem dem Geistigen so nahestehenden Verufe wie dem Buchhandel uns bestreben, bei unseren Auseinandersetzungen erkennen zu lassen, daß der andere, der unsere Ansicht nicht teilt, deshalb noch nicht notwendig schwachsinzig oder böswillig zu sein braucht. Wir helfen dabei mit an der Selbsterziehung unseres Volkes, das sich auf diesem Gebiete bisher so sehr zu seinem Nachteil von anderen, reiferen Völkern unterschied, an der Erziehung, die die Voraussetzung für die Wiedergewinnung deutscher Weltgeltung ist.

Zur Aufklärung, wie die Leipziger Verlegervereinigung dazu kam, sich mit den Richtlinien zu befassen, ohne von Herrn Urban zu der Besprechung nach Weimar zugezogen gewesen zu sein, möchte ich bemerken, daß das Rundschreiben der Herren Dr. Siebed und Urban außer einigen anderen Herren auch mir zugegangen war. Wir waren also zur Stellungnahme aufgefordert. Wir konnten uns nun nicht der Ansicht des Herrn Urban anschließen, daß dies eine Angelegenheit sei, die lediglich von Firma zu Firma interessiere, sondern sahen darin einen sehr wertvollen Versuch, die Beziehungen im Buchhandel grundsätzlich von ganz anderen Gesichtspunkten als bisher zu regeln — und ein solcher Versuch geht dann doch den gesamten Verlag und das gesamte Sortiment an. Wir forderten daher den Vorstand unserer Vereinigung auf, zu einer Besprechung der Frage einzuladen. Diese Versammlung brachte uns übrigens u. a. auch interessante Mitteilungen über Versuche, auch den Verkehr zwischen schöngelstigem Verlag und allgemeinem Sortiment in ähnlicher Weise zu regeln. Mag für den wissenschaftlichen Verlag nach der Äußerung des Herrn Urban eine solche Regelung verhältnismäßig einfach sein, das darf uns nicht dazu verführen, nur unsere eigenen engsten Interessen zu berücksichtigen und — zumal in der jetzigen Lage des deutschen Volkes und bei den sehr gefährdeten Zukunftsaussichten unseres Berufs — die Rückwirkung auf die Allgemeinheit ganz außer Augen zu lassen.

Wie sehr die Skepsis der Leipziger Verlegerversammlung berechtigt war, das geht aus dem zweiten angeführten Satz hervor; denn dieser Satz besagt mit voller Deutlichkeit — was aus den Rundschreiben selbst nicht hervorging —, daß die neue Regelung der Beziehungen sofort und in Widerspruch zu der (von den Orts- und Kreisvereinen als Übergangsmäßnahme im allgemeinen angenommenen) Regelung nach der Notstandsordnung vom 5. Oktober eingeführt werden sollte. Die Orts- und Kreis-